

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Änderungsantrag zu TOP 3.1: Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine [und anderen Ländern]

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pit Clausen,

zu TOP 3.1.: „Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine“ stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Der Rat der Stadt verurteilt nachdrücklich den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den russischen Staatschef Putin begonnen worden ist und unterstützt die Forderungen nach einem sofortigen Ende der Kampfhandlungen und einem bedingungslosen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine.
2. Unsere Solidarität gilt in diesen schweren Stunden den Menschen in der Ukraine, die Opfer der massiven Angriffe des russischen Militärs werden. **Darüber hinaus gilt unsere Solidarität allen Menschen, die aufgrund von Krieg, Verfolgung und Unterdrückung oder Armut auf der Flucht sind.** Wir bitten die Bundesregierung und die internationalen Organisationen alles zu tun, um diesen unschuldigen Opfern die dringend benötigte humanitäre Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen!
3. Der Rat der Stadt erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft, Geflüchtete **aus der Ukraine** in unserer Stadt aufzunehmen und unterstützt alle Aktivitäten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, die dafür notwendig sind. Unser Dank gilt all jenen, die bereits tätig sind und unbürokratisch Hilfen zur Verfügung stellen, insbesondere der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft Bielefeld, der ukrainisch-katholischen Gemeinde und der Jüdischen Kultusgemeinde. **Aber auch den Flüchtlingsberatungsstellen wie AK Asyl sei an dieser Stelle besonderer Dank für ihre intensive Arbeit ausgesprochen.**

· Wir bitten die Verwaltung, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, ausreichenden Wohnraum und Unterkunftsöglichkeiten für die ankommenden Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Auch Angebote von privaten Wohnungsbesitzer und -besitzerinnen sollen einbezogen werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Vorbereitungen zu treffen, um auch Wohnraum nutzen zu können, der sich im Besitz der BI mA befindet.

· Der Rat der Stadt begrüßt und billigt die seitens der Verwaltung vorgenommene Unterstützung und Versorgung der hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes. **Der Rat der Stadt betont an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Unterstützung und Versorgung der Geflüchteten nicht an die Nationalität oder die Hautfarbe der Ankommenden gebunden sind, sondern bekennt sich dazu, unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Nationalität allen Geflüchteten schnelle, solidarische und wirksame Unterstützung zukommen zu lassen.**

Der Rat der Stadt Bielefeld setzt sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung, um die Rückzahlungsmodalitäten der unbürokratischen Soforthilfen anzupassen und den Eigenbedarf zu erhöhen, sofern hier Einflussmöglichkeiten bestehen. Andernfalls werden zumindest Versuche unternommen, dies zu thematisieren, um den Geflüchteten nicht die Existenzgrundlage derartig zu beschneiden, sondern auf einen höheren zu behaltenden Eigenanteil festzusetzen. (Derzeit muss Vermögen bis zu einem Eigenbehalt von 200€ zunächst aufgebraucht, bzw. zurückgezahlt werden.)

-Viele Geflüchtete kommen bei Verwandten oder Freunden unter und werden von diesen unterstützt. Wir bitten die Verwaltung, kurzfristig eine Lösung für die Übernahme eventuell anfallender Kosten der Gesundheitsversorgung sowie die Unterstützung beim Zugang ins Gesundheitswesen vorzuschlagen. Die Einführung einer Gesundheitskarte für die Geflüchteten soll **schnellstmöglich** geprüft und **dann zeitnah umgesetzt** werden.

· Die Verwaltung wird gebeten, alle Ankommenden hinsichtlich ihres Impfstatus zu beraten und niedrigschwellig Corona-Impfungen anzubieten. **Außerdem werden auch die Teststationen unabhängig von Nationalität der zu testenden Menschen angewiesen, kostenlose Bürgertests für alle Menschen bereitzustellen, auch von Nicht-EU-Bürger*innen.**

· Der Rat begrüßt die Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle für die ankommenden Geflüchteten bei der Stadtverwaltung, die die Erstversorgung der Menschen umfassend gewährleistet. Das vorhandene Personal ist gegebenenfalls aufzustocken und durch Muttersprachlerinnen und –sprachler zu ergänzen. **Die Muttersprachlichkeit bezieht sich hier nicht nur auf ukrainischsprachige Menschen, sondern auch auf Muttersprachler*innen aller Herkunftsländer geflüchteter Menschen in Bielefeld.** Im Bereich der

Kommunalen Ausländerbehörde nimmt die „Clearingstelle“ die Aufgabe einer zentralen Informationsstelle für ausländerrechtliche Fragestellungen für die Geflüchteten wahr.

- Da es sich bei den Geflüchteten in der Regel um Frauen, Mütter mit Kindern und ältere Menschen handelt, ist auf deren Bedarfe besonders zu achten.

Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, Hilfsangebote für Frauen zu schaffen, z.B. eine 24/7-Hotline, die mehrsprachig und niedrigschwellig Hilfe für Frauen in Not bereitstellen kann, ähnlich dem Frauennotruf.

- Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sollen ebenso kurzfristig bereitgestellt werden, wie Freizeit-, Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Geflüchteten.

- Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit Trägern ein auskömmliches Platzangebot zur Versorgung und Betreuung für „Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“ (UMA) zu schaffen.

- Wir unterstützen die Reaktivierung bewährter Netzwerke und Arbeitsstrukturen („Bielefeld integriert“; „Geflüchtete willkommen in Bielefeld“ oder „Solidarische Corona Hilfe“), um Bedarfe und Angebote optimal zu koordinieren zu können.

- Die Informationsangebote auf der Webseite der Stadt sowie auf der BielefeldApp werden laufend erweitert und mehrsprachig zur Verfügung gestellt z.B. um Übersichten über Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Bezugsquellen für Sachspenden o.ä.).

In diesem Zusammenhang werden auch Terminvergabe und Informationen bei Ausländerbehörde, Jobcenter und Bürgerberatung mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Die Mehrsprachigkeit des Online-Angebotes dieser Behörden wird auf alle Hauptherkunftsländer geflüchteter Menschen in Bielefeld erweitert.

- Für unbürokratische Soforthilfen für Geflüchtete sowie Unterstützung ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch des **Engagements, welches in der Flüchtlingshilfe seit Jahren ehrenamtlich geleistet wird**, wird ein Budget in Höhe von 250.000 Euro beim Amt für Soziale Leistungen zur Verfügung gestellt.

- Die Verwaltung wird gebeten, die politischen Gremien laufend zeitnah über die Entwicklung der Situation zu informieren.

4. Gerade in der derzeitigen Situation ist es notwendig, die Kontakte auf der Ebene der Zivilgesellschaft in die Städte aufrechtzuerhalten, mit denen wir durch Städtepartnerschaften verbunden sind. Dies gilt für Gusev und Weliki

Nowgorod in Russland ebenso wie für Rzeszów in Polen. Die in diese Städte über lange Jahre aufgebauten Kontakte

wollen wir weiterführen und nach Möglichkeit auch weiterentwickeln. Das ist aufgrund der massiven Unterdrückungsmaßnahmen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen in Russland zur Zeit leider nahezu ausgeschlossen. Der in der Nähe zur ukrainischen Grenze gelegenen Stadt Rzeszów bieten wir konkrete Unterstützung bei der Aufnahme

und Versorgung von Geflüchteten an.

Begründung: erfolgt mündlich

gez. Lena Oberbäumer